

# Raths-Protokoll

aufgenommen über die

## X. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 3. December 1897.

### Tagesordnung:

#### Mittheilungen.

II. Section: 1. Eingabe des Bruckner-Denkmal-Comitès in Betreff Gewährung eines Beitrages zu einem Denkmale.

2. Ansuchen des Rennvereines in Steyr um Uebernahme von Antheilscheinen.  
Bericht des Präliminarberathungs-Comitès über die Präliminarien pro 1898.

#### Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aleschker, Leopold Anzengruber, Emil Göppl, Heinrich Gupf, Leopold Haller, Karl Heindl, Josef Hiller, Dr. Johann Hochhauser, Josef Huber, Anton Jäger v. Waldau, Jakob Kautsch, Leopold Köstler, Franz Lang, Georg Lintl jun., Matthias Perz, Josef Peteler, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Franz Tomis, Josef Turek. — Ferner sind anwesend Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt ist Herr Gemeinderath Otto Schönauer.

Der Herr Vorsitzende constatirt die nach § 50, Absatz 2 des Gemeinde-Statutes zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl von Gemeinderathsmitgliedern, bestimmt zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Ferdinand Reitter und Franz Tomis und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Stadtsecretär Franz Gall erstattet folgende Mittheilungen: a) Laut Erlaß der hohen k. k. Statthalterei Linz vom 25. November 1887, Z. 3878, wurde das an das hohe k. k. Ministerium des Innern gerichtete Ansuchen der Stadtgemeinde Steyr um Befreiung von den Kosten für die Herstellung der von der Kriegsverwaltung geforderten Minenanlage an den drei eisernen Brücken mit der Begründung abgewiesen, daß die Heranziehung des Staates zu einer derartigen Kostenbestreitung gesetzlich nicht begründet erscheint. — Zur Kenntniß. — Z. 26.824.

b) Der Stadtpolier Josef Bergmayr dankt für die ihm gewährte Personalzulage. — Zur Kenntniß. — Z. 144/Präs.

c) Die städt. Unterbeamten Michael Heindl, Alois Dunger, Franz Schopper und Walter Schuster danken für ihre Ernennung zu Kanzlisten.

#### Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef Turek. 1. Das Comitè für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Meisters Dr. Anton Bruckner in Steyr bittet um eine Subvention im Betrage von 500 fl.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbl. Gemeinderath möge den erbetenen Betrag per 500 fl., welcher im Präliminare pro 1898 unter Post XVII, außerordentliche Auslagen, seine Bedeckung findet, zu dem benannten Zwecke bewilligen. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 26.633.

2. Der Rennverein in Steyr ersucht um Uebernahme von Antheilscheinen für die zu erbauende Rennbahn.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath möge die Uebernahme von Antheilscheinen im Betrage von 500 fl., für welche Auslagen im Präliminare pro 1898 unter Post XVII, außerordentliche Auslagen, bereits Vorsorge getroffen ist, bewilligen. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 27.013.

Hierauf ladet der Herr Vorsitzende den Herrn Gemeinderath Kautsch ein, namens des Präliminar-Comitès zu berichten.

Herr Gemeinderath Kautsch als Referent des Präliminar-comitès trägt vor: Zur Vorberathung des Präliminars pro 1898 wurde in der Sitzung des Gemeinderathes vom 22. October 1897 ein Comitè, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister Johann Redl, dem Herrn Vicebürgermeister Victor Stigler und

Herren Gemeinderäthen Jakob Kautsch, Josef Turek, Ferdinand Reitter und Josef Huber, gewählt. Dieses Comitè hat unter Beziehung des Herrn Stadtsecretärs Franz Gall, des städt. Obergeringeurs Karl Peter und des städt. Hauptcassiers Hans Paarfusser sich dieser Aufgabe unterzogen. Bevor ich auf das Präliminare selbst übergehe, erlaube ich mir den Bericht des Antès zu verlesen, welcher lautet: „Antèsbericht. Das Stadtcasseamt berichtet, daß gegen die laut Kundmachung vom 30. October 1897, Z. 27.605, zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse, sowie sämtlicher unter abgezonderter städt. Verwaltung stehenden Fonds und Anstalten für das Solarjahr 1898 während der 14tägigen Aulagefrist keinerlei Einwendungen hieranths vorgebracht worden sind. — Stadtcasseamt am 13. November 1897. — Der Hauptcassier: Paarfusser. Der Cassé-Controllor: Zandaurek.“ Hierauf verliest Herr Referent die einzelnen Posten des Präliminars wie folgt:

### I. Stadt-Casse.

#### A. Ordentliche Einnahmen.

1. Interessen von den Staats-Obligationen im Nennwerte von 35.700 fl. 1.472 fl.  
und von den Steyrthalbahn-Actien im Nennwerte von 303.000 fl. . . . . 1.472 fl.

Hiezu bemerkt der Herr Referent: Hier fällt schon bei der ersten Post das Fehlen der Einstellung eines Casséüberschusses aus dem Vorjahre und des Brücken-Erhaltungsfonds auf. Nach dem Voranschlage des Jahres 1897 hätte der Casséüberschuss 465 fl. betragen sollen. Da die Post XIV der Einnahmen der Stadt im Jahre 1897, und zwar bei den außerordentlichen Einnahmen Post 1 des Voranschlages pro 1897, statt der Umlagenziffer der österr. Waffenfabrik mit 57.000 fl. ein reines Deficit, das heißt noch ein Guthaben der Waffenfabrik an die Stadt ergeben hat, ist das Fehlen eines solchen Ueberschusses wohl selbstverständlich. Zur Aufklärung muß ich vorausschicken, daß die von der österr. Waffenfabriksgesellschaft zu zahlenden Steuern und demgemäß auch die Umlage immer erst ein Jahr nachhinein bemessen werden, und daß für das laufende Jahr vorläufig die Steuer, bezw. Umlagensumme, welche im Vorjahre bemessen worden ist, eingezahlt wird. Im Jahre 1897 wurden als Umlage von der Einkommensteuer der Fabrik pro 1896 28.387 fl. 51 kr. bemessen. Als Umlage der Waffenfabrik für das Jahr 1896 wurden aber im Jahre 1896 die Umlage, welche für 1895 definitiv bemessen worden ist, angenommen und eingezahlt, also 65.489 fl. 74 kr., woraus ein Guthaben der Fabrik resultirt von 37.102 fl. 23 kr. Als Umlage pro 1897 wird angenommen die gleiche, wie 1896 bemessen, also 28.387 fl. 51 kr., daher keine Einzahlung seitens der Fabrik, sondern noch ein Guthaben der Waffenfabrik per 87.14 fl. 72 kr. verbleibt, das auf das Jahr 1898 hinüber genommen werden muß. Der Brückenerhaltungsfond ist durch den erfolgten Anfrich der drei eisernen Brücken im abgelaufenen Jahre aus dem diesjährigen Budget verschwunden.

Der Herr Vorsitzende bringt nun die Einnahmen-Post I mit 1472 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

## II Von den städtischen Gefällen:

Markt- u. Stadel-Gefälle, Pflaster- u. Brückenmaut, Bag- u. Niederlags-Gefälle und Schweinerechen- Ertrag, zusammen verpachtet um das Länd- und Haft-Gefälle am Enns-Quai	11.880 fl.
das Jahrmarkt-Gefälle	1.800 "
das Sechspfennig-Gefälle	495 "
Gehstegmaut	225 "
Ertrag der Schaubuden außer der Jahrmarktszeit	50 "
	<b>14.500 fl.</b>

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Die Erhöhung aus den Gefällen erklärt sich dadurch, daß ein dem Pächter bezüglich des Schweinerechenertrages unter bestimmten Voraussetzungen vom löblichen Gemeinderath zugesagter Nachlaß im kommenden Jahre gewiß nicht gewährt werden kann, und daß das Jahrmarktgefälle nach den Erhöhungen der letzten Jahre um 300 fl. ergiebiger angenommen werden kann.

Der Herr Vorsitzende bringt die Einnahme-Post II mit 14.500 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

## III Von den Gebühren:

Abgaben für die Aufnahme in den Gemeindeverband	150 fl.
Abgaben für die Verleihung des Bürgerrechtes	100 "
Abgaben für Markthüttenbesitz-Veränderungen	50 "
	<b>300 fl.</b>

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Da bei der Verleihung des Bürgerrechtes in letzterer Zeit rigoros vorgegangen wird, mußten die bezüglichlichen Abgaben um 50 fl. geringer eingesetzt werden.

Der Herr Vorsitzende bringt die Einnahmen-Post III mit 300 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

## IV Von den städtischen Gebäuden und Grundstücken:

Mietzinse von den städt. Gebäuden	5.287 fl.
Mietzins für die Jägerkaserne in Ort	12.258 "
Durchlaufende Zinsungen (von Natural-Wohnungen)	1.002 "
Mietzinse von den Verschleißplätzen an der Schlossmauer	580 "
Mietzinse von den Fleischbänken am Delberg	383 "
Von den städtischen Grundstücken	310 "
Vom Viehmarktplatze in der Schönau	300 "
	<b>20.120 fl.</b>

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Der Rückgang bei den Einnahmen in den städtischen Gebäuden und bei den durchlaufenden Zinsungen ist die natürliche Folge von dem Verkauf mehrerer städtischer Zinshäuser; der Ertrag von den Fleischbänken am Delberg ist nach dem des Vorjahres eingesetzt. Dagegen steigt der Ertrag von den städtischen Grundstücken durch die Verpachtung der von Frau Plattner angekauften Grundstücke und durch die Erhöhung eines Pachtzinses (Wierl sen.). — Vom Viehmarktplatze in der Schönau ist das Ertragsnis geringer geworden, weil der Auftrieb auf die Marktplätze überhaupt bedeutend nachgelassen hat. Erwähnen will ich hier noch, daß in der Post „Mietzins für die Jägerkaserne“ auch der vom Lande für den Bau der Jägerkaserne gewährte Beitrag jährlich 2000 fl. (durch 25 Jahre) inbegriffen ist.

Der Herr Vorsitzende bringt die Einnahmen-Post IV mit 20.120 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

## V Steuer-Rückersätze

Verwaltungs-Einnahmen:	
Stiftungsgebühr von St. Anna	6 fl.
Verzugszinsen von rückständigen Gemeinde-Umlagen	144 "
Sonstige kleine Einnahmen	50 "
	<b>200 "</b>

## VII Einnahmen für den Sicherheitsdienst:

Schubkosten-Rückersätze	1.200 fl.
Bergütung von Straßenbeleuchtungs-Auslagen	180 "
Jahrmarkts-Wachgelde	120 "
Beiträge zu den Kosten der Natural-Verpflegung	1.500 "
Verschiedene andere Rückersätze	10 "
	<b>3.010 fl.</b>

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Die Erhöhung der Beiträge zu den Kosten der Natural-Verpflegung, welche der stärkeren Frequenz unserer Station zuzuschreiben sind, bedingt natürlich auch eine erhöhte Beitragsleistung seitens der Stadt, die sich durch die Erhöhung der bezüglichlichen Ausgabenpost per 25.000 fl. nur deshalb nicht äußert, weil sie im Vorjahre schon zu hoch eingesetzt war.

Der Herr Vorsitzende bringt die Einnahmen-Posten VI mit 200 fl. und VII mit 3010 fl. zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

## VIII Unterrichts-Anstalten:

Mietzinse von den Schulgebäuden	180 fl.
Regiefostenbeitrag für die Realschule Mädchen-	1.388 "
schule in der Berggasse	189 "
Einschulungsbeiträge	540 "
Mietzinse für Freiwohnungen	1.195 "
	<b>3.492 fl.</b>

## IX Armenpflege:

Antheil an den Sparcasse-Reinerträgen **23.000 "**

## X Sanitätsdienst

— "

## XI Sanitätliche Einnahmen:

Erlös für abgegebene Baumaterialien	400 fl.
" " Heizungsmaterialien	700 "
Beiträge zu den Stadtbrunnenkosten	700 "
Canal- und andere Baukosten-Rückersätze	200 "
	<b>2.000 fl.</b>

XII. Verschiedene Einnahmen **60 fl.**

XIII. a) Vorschüsse-Rückersätze **450 fl.**

b) Caffe-Gebahrungsfond **50.000 fl.**

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Ueber die sub VIII XIII eingesetzten Ziffern brauche ich kein Wort weiter zu verlieren, als daß der Antheil an den Sparcasse-Reinerträgen um 3000 fl. höher angelegt ist, wie früher, welche Ziffer den Erhöhungen der letzten Jahre entspricht.

Der Herr Vorsitzende bringt die unter VIII—XIII angelegten Einnahmen-Posten zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

Hierauf wird die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen mit 118.604 fl. zur Abstimmung gebracht, und wird dieselbe einstimmig angenommen.

## B. Ordentliche Ausgaben.

### I. Passiv-Interessen und Schuldentilgung:

Die gesammten städt. Schulden betragen mit 31. December 1897	1.241.900 fl.;
die Zinsen hiefür belaufen sich auf	55.568 fl.
Die Schuldabzahlung im Jahre 1898 wird betragen	9.432 "
	<b>65.000 fl.</b>

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Bei der Berathung und Beschlußfassung über das Präliminare für das Jahr 1897 wurde angenommen, daß sich die städtische Schuld durch die Zahlung des für das Haus Nr. 14 in der Bahnhofstraße eingesetzten Kaufschillinges von 28.000 fl. entsprechend verringern werde, daß daher die Zinsen und Amortisationsraten für dieselbe demgemäß niedriger werden. Da jedoch durch den Gemeinderathsbeschluss vom 26. März 1897 festgesetzt worden ist, daß der Kaufschilling für das Haus Nr. 14 in der Bahnhofstraße in der Weise zur Schuldentilgung verwendet werden soll, daß dann die eine städt. Schuld von 300.000 fl. ohne Aenderung des Schuldecapitales, der Zinsen und Amortisationsraten um 12 Jahre früher als wie nach dem Tilgungsplane vorgesehen war, getilgt sein soll, so mußte in diesem Voranschlag die städtische Schuld mit 1.241.900 fl., die Zinsen mit 55.568 fl. und die Amortisationsrate mit 9.432 fl. nach dem alten Schuldentilgungsplane eingesetzt werden. Die für die Schuldabzahlung notwendige Summe von 65.000 fl. mußte aus diesen Gründen wieder in Rechnung gestellt werden.

Der Herr Vicebürgermeister Stigler bemerkt, daß in der Präliminar-Commission die Meinung ausgesprochen wurde, daß der Gemeinderathsbeschluss ungünstig sei, wonach der Kaufschilling für das Haus Nr. 14 in der Bahnhofstraße per 24.000 fl. in der Weise zur Schuldentilgung verwendet werden solle, daß die städtische Schuld per 300.000 fl. ohne Aenderung des Schuldecapitales, der Zinsen- und Amortisationsraten um 12 Jahre früher, also in 38 Jahren getilgt werden soll. Mit diesem Tilgungsplane könne er sich nicht einverstanden erklären und beantrage er, daß die Finanzsection sich mit der Direction der Sparcasse ins Einvernehmen setze, damit der Tilgungsplan in der Weise geändert werde, daß die 24.000 fl. von der Schuldpost gleich abgerechnet werden, so daß diese Rückzahlung wegen der Verminderung der jährlichen Zinsen und Annuitäten während der ganzen Tilgungsdauer fühlbar wird. Diese Aenderung des Tilgungsplanes wäre für die Sparcasse nur eine Formsache, während die Gemeinde ein Erparnis an Zinsen und Annuitäten von jährlich 1200 fl. hätte, dadurch aber natürlich um 12 Jahre länger zahlen müßte.

Der Herr Vorsitzende bringt sodann die Post I mit 65.000 fl., sowie den Zusatzantrag des Herrn Vicebürgermeisters Stigler zur Abstimmung und werden beide Anträge einstimmig angenommen.

### II. Gefälle:

Mietzinse und Instandhaltung der Plautnerwohnungen	450 fl.
Instandhaltung des Gehsteges an der Eisenbahnbrücke	100 "
Erhaltung der Marktplätze und Requisiten	250 "
	<b>800 fl.</b>

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Bei der Herabsetzung der Auslagen für Erhaltung der Marktplätze und Requisiten glaube man mit Rücksicht auf das Ergebnis des Vorjahres 250 fl. ersparen zu können, ohne der Sache selbst zu schaden.

Der Herr Vorsitzende bringt die Ausgabenpost II mit 800 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

III Gebühren, ist kein Betrag eingesetzt.

## IV. Gebäude = Erhaltung:

Instandhaltung der städt. Gebäude (mit Einschluß der Jägerkaserne)	3.800 fl.	
Brandschaden = Versicherung	600 "	
Beitrag an den Theaterdirector für Beleuchtung und Beheizung des Theaters	900 "	
Durchlaufende Wohnzinsen der städt. Hausmeister	210 "	5.510 fl.

## V. Steuern und Umlagen:

Gebühren = Aequivalent	200 fl.	
Grund- und Hauszinssteuer	1.200 "	
Einkommensteuer	50 "	
Landes- und Gemeinde = Umlagen	1.050 "	2.500 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Als Ausgaben für die Erhaltung der städtischen Gebäude sind angenommen

für das Rathhaus	600 fl.
" " Reuthor	100 "
" " Theater	300 "
" die Zinshäuser am Franz-Josef-Platz	600 "
" " Kaserne	1000 "
" " für die übrigen Gebäude	1200 "

Zusammen 3800 fl.

Obwohl diese Post stark restringiert erscheint, hofft man das Auslangen finden zu können, wenn nur die nothwendigen Erhaltungsarbeiten vorgenommen und Verbesserungen und Verschönerungen zurückgestellt werden auf bessere Zeiten. Die Post „verschiedene kleine Auslagen“, im Vorjahre mit 40 fl. angesetzt, hat man für gut befunden, ganz entfallen zu lassen, weil es solche Auslagen überhaupt nicht gibt. Bei der Ausgabe Post V vermindern sich die Steuern und Umlagen wegen des Verkaufes mehrerer städtischer Zinshäuser.

Der Herr Vicebürgermeister Stigler betont, daß in Bezug auf die Instandhaltung der städtischen Gebäude in den letzten zwei Jahren soviel geschehen ist, daß man mit großer Beruhigung annehmen dürfe, daß mit dem für das Jahr 1898 eingesehten Betrage das Auslangen gefunden wird. Er habe nur die eine Frage, ob in der Brandschaden-Versicherungssumme die Gebir für die Industriehalle schon inbegriffen ist, was der Herr Vorsitzende bejaht.

Sodann werden die Ausgaben-Posten IV mit 5510 fl. und V mit 2500 fl. zur Abstimmung gebracht und einstimmig genehmigt.

## VI. Verwaltungs = Auslagen:

Funktionsgebür	1.600 fl.
Bezüge der städtischen Beamten	23.188 "
" " Hilfsbeamten	2.409 "
" " Amtsdieners	2.400 "
Andere Bedienstete	1.550 "
Pensionen und Gnadengaben	5.095 "
Ausgaben für Wahlen und gerichtliche Vertretung	800 "
Belohnungen, Gebühren für Vereinsversammlungen und Reisekosten	1.050 "
Affentierung und Militär = Bequartierung	850 "
Stempel, Druckpapiere, Bücher, Zeitungen und Kanzlei-Requisiten	3.200 "
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtszimmer	2.000 "
	44.142 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Leider wächst auch diese Post von Jahr zu Jahr, in diesem Jahre um 1981 fl. Dieses Wachsen findet jedoch seine natürliche Erklärung in dem zufälligen Umstände, daß acht Beamte in den Bezügen einer Dienstalterszulage treten und daß die Beamten Danhofer und Gumpelmayr im Vorjahre avanciert sind, ohne daß für diese Avancements im Voranschlage des Vorjahres schon Vorproge getroffen worden wäre. Die acht Dienstalterszulagen betragen 792 fl. im Jahre 1898 und die erwähnten Avancements eine Mehrauslage von 320 fl. Durch die Pensionierung des Amtsdieners Fürst und des Schuldieners Furhofer mit je 400 fl. ist die Erhöhung des Pensions-Stats um 800 fl. erklärt, welcher Erhöhung (durch den Tod der Witwe Gruber) eine Ersparnis von 210 fl. gegenübersteht. Durch die dem städtischen Polier kürzlich gewährte Personalzulage von jährlich 120 fl. und die Erhöhung der für Militärbequartierung eingesehten Auslagen, die sich im Vorjahre als zu nieder angeschlagen ergeben haben, um 150 fl., ferner durch die wegen Neuankommung von Amtsdienern bei dieser Post erzielte Ersparnis, endlich durch die Erhöhung des Taggeldes eines Diurnisten von 1 fl. 20 Kr. auf 1 fl. 50 Kr. rechtfertigen sich die gemachten Aufätze als unerläßlich nothwendige.

Der Herr Vorsitzende bringt die Auslagen-Post VI mit 44.142 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

## VII. Sicherheits = Auslagen:

Kosten der städt. Sicherheitswache	10.204 fl.
" " Reservewache	4.450 "
Verschiedene polizeiliche Auslagen	1.692 "
Kosten der polizeilichen Arrestanten	1.600 "
Erhaltungskosten der Natural-Versorgungsstation	2.500 "
Beitrag an die freiw. Feuerwehr, Entlohnung der beiden Thurmwächter, Erhaltung der Telephone zc.	2.828 "
Kosten der Straßenbeleuchtung	12.700 "
	35.974 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Auch die Sicherheitsauslagen sind gegen das Vorjahr gewachsen, und zwar um rund 300 fl. Dem städtischen Polizei-Inspector mußte, da ihm die gebührende Naturalwohnung nicht zugewiesen werden konnte, ein Quartiergeld von 144 fl. bewilligt werden und den verheirateten Führern wurde ein jährlicher Quartierbeitrag von je 80 fl., den verheirateten vier Wachleuten ein solcher von je 60 fl. vom löblichen Gemeinderathe gewährt, was einer Mehrauslage von 400 fl. entspricht. Größere Auslagen verursacht ferner die nothwendige Controle der durch die Reservewache besorgten Nachtpatrouille. Erhöhte Aufätze sind auch für die Erhaltung der Telephone und für die Straßenbeleuchtung nöthig, weil die ersten um eines, die Straßenlaternen um vier Stück vermehrt worden sind. Die Auslagen für die Reservewache sind um 450 fl. gefallen, weil die Reservewache erst im Vorjahre wieder entsprechend equipirt worden ist.

Der Herr Vorsitzende bringt die Auslagen-Post VII mit 35.974 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

## VIII. Unterrichts = Auslagen:

Erhaltung des Realschulgebäudes	800 fl.
Kosten der Staats-Oberrealschule (Lohnung des Schuldieners, Studienfondsbeitrag, Lehrmittel, Beheizung und Beleuchtung, Kanzlei-Erfordernisse und Reinigung)	3.600 "
Erhaltung des k. k. Fachschulgebäudes und zwei Stipendien an Schüler dieser Anstalt	250 "
Knaben- und Mädchenbürgerschule und Knabenvolksschule (einschließlich der Quartiergelder für das Lehrpersonale und Gebäude-Erhaltung)	7.600 "
Knaben-Volksschule in Steyrdorf	1.700 "
Mädchen-Volksschule in der Berggasse	1.600 "
Knaben- und Mädchen-Volksschule in der Wehrgrabengasse	3.800 "
Mädchen-Volksschule in Michel	1.850 "
Turnschule im Gyjesuitengebäude	128 "
Kindergartenzins	172 "
	21.500 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: In der Post VIII „Unterrichtsauslagen“, in welcher übrigens auch die Kosten für die Erhaltung der Schulgebäude enthalten sind, zeigt sich ebenfalls von Jahr zu Jahr eine beständige Erhöhung. Die Quartiergelder für alle Lehrpersonen betragen allein schon 8365 fl., so daß für Gebäude-Erhaltung, Beheizung, Kanzlei-Erfordernisse, Reinigung und Anschaffung der Schulerfordernisse nur mehr 13.135 fl. im Jahre übrig bleiben. Die Quartiergelder, die sich bekanntlich nach der Höhe des Gehalts der Lehrpersonen richten, sind beispielsweise in der Bürgerschule und der damit verbundenen Volksschule im kommenden Jahre allein um 400 fl. gewachsen. Die Kosten der nothwendigen Errichtung einer neuen Parallellasse und die damit verbundenen Auslagen für Beheizung und Beleuchtung eines Schulraumes, sowie die um 200 fl. erhöhten Gebäude-Erhaltungskosten lassen genugsam auf die Gründe schließen, welche eine Erhöhung der Unterrichtsauslagen um 1100 fl. nothwendig machen. Bei der Schule in Steyrdorf mußten für Quartiergelder um 50 fl., als Reinigungspauschale um 100 fl., bei der Wehrgrabenschule für die Beheizung um 105 fl. und für Gebäude-Erhaltung um 100 fl. mehr als im Vorjahre eingeseht werden. Nach diesen Aufklärungen empfehle ich auch diese Post zur Annahme.

Der Herr Vorsitzende bringt die Auslagen-Post VIII mit 21.500 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

## IX. Armen = Versorgung:

Beitrag zur Armen-Versorgung	21.900 fl.
------------------------------	------------

## X. Kosten der Sanitätspflege:

Bezüge des Sanitätspersonales (zwei Aerzte, ein Stadtwundarzt und ein Thierarzt)	1.940 fl.
Bezüge des Wafnenmeisters und Ausgaben für die Hundecontrole	230 "
Impfung und Desinfectionskosten	500 "
Verschiedene andere Sanitätsauslagen	700 "
	3.370 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Die Ausgaben für die Armenverpflegung aus der Stadtkasse sind um 1100 fl. geringer als im Vorjahre angesetzt, doch wird hiemit voraussichtlich das Auslangen gefunden werden, wenn sich der löbliche Armenrath die möglichste Sparsamkeit bei seinen Beschlüssen zur Richtschnur nimmt. Ueber die Kosten der Sanitätspflege ist nichts zu bemerken, da außer einer Verschiebung in den einzelnen Posten keine Aenderung eingetreten und das Totale gleichgeblieben ist. Bei der Post „Verschiedene andere Sanitätsauslagen“ ist die Besoldung des als Sanitätsaufseher verwendeten Sicherheitswachmannes verrechnet. Erst mit Zurechnung dieses Wachmannes ist die systemisirte Anzahl von 12 Wachleuten erreicht, so daß trotz der erhöhten Anforderungen, die der Sanitätsdienst gegenwärtig stellt, eine Vermehrung der hiesfür bestimmten städtischen Organe nicht eingetreten ist.

Der Herr Gemeinderath Köstler bemerkt zu Punkt IX, „Armenversorgung“, daß infolge der Preissteigerung der Victualien die in den Unterstandshäusern eingeführte Mittagsverpflegung nicht

mehr um denselben Preis hergestellt werden kann, was eine Erhöhung der Armenauslagen von etwa 400 fl. involviere.

Herr Gemeinderath Anton von **Jäger** ist der Meinung, daß die Post IX deshalb nicht geändert zu werden braucht, da die Erhöhung der Victualienpreise doch nur eine vorübergehende ist.

Der Herr **Vorsitzende** gibt bekannt, daß das etwaige Mehrerforderniß für die Armenverpflegung dadurch ausgeglichen wird, daß durch neu creirte Stiftungen der Armenfond theilweise entlastet wird.

Hierauf werden die Auslagen-Posten IX mit 21.900 fl. und Post X mit 3370 fl. einstimmig genehmigt.

#### XI. Gewöhnliche bauamtliche Ausgaben:

a) Erhaltungsauslagen:	
Erhaltung der drei eisernen Hauptbrücken . . . . .	900 fl.
Für die hölzernen Brücken . . . . .	1.000 "
Für gepflasterte Straßen und Stiegen . . . . .	2.000 "
Für beschotterte Straßen und Stützmauern . . . . .	5.000 "
Für Wasser- und Unrathscanäle . . . . .	1.000 "
Für Brunnenleitungen u. Pumpwerke . . . . .	1.000 "
Für Alleen und Anlagen . . . . .	500 "
Für Straßenreinigung und Bespritzung . . . . .	7.500 "
Für Mobilien . . . . .	100 "
Für Anschaffung von Materialien-Vorräthen . . . . .	400 "
Für Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen und andere bauamtliche Auslagen . . . . .	600 "
	<b>20.000 fl.</b>

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Bei den gewöhnlichen Bauauslagen sind Ersparungen im Betrage von 3900 fl. präliminirt. Da die drei eisernen Brücken erst im Vorjahre gründlich angefrischen worden sind und die Ansätze für die Kosten der Straßenreinigung und Bespritzung unter normalen Verhältnissen nur die in diesem Voranschlag angegebene Höhe erreichen, so dürften die vorgenommenen Abstriche als gerechtfertigt anzusehen sein. Bezüglich der beiden in dieser Post zuletzt angeführten Ausgaben hat man die Ergebnisse im letzten Jahre zur Richtschnur genommen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Auslagen-Post XI mit 20.000 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

#### XII. Verschiedene Auslagen:

Für öffentliche Festlichkeiten . . . . .	220 fl.
Bestimmte Beiträge . . . . .	100 "
Verschiedene andere kleine Auslagen . . . . .	600 "
	<b>920 fl.</b>

#### XIII. a) Gewöhnliche Vorschüsse . . . . . 450 "

#### b) Casse-Gebahrungsfond . . . . . 50.000 "

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Diese Posten geben zu Aufklärungen keine Veranlassung. Bezüglich der Nothwendigkeit des Cassegebahrungsfondes per 50.000 fl. brauche ich nur auf jenes Sparcassebuch zu verweisen, mit welchem dieser Fond verwaltet wird. Ein Blick in dieses Buch weist nach, daß dieser Fond zu Zeiten ganz aufgebraucht werden muß, um eine geordnete Casseführung möglich zu machen, was als Beweis für dessen Unerläßlichkeit angesehen werden wolle.

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Auslagen-Posten XII und XIII mit 920 fl., 450 fl. und 50.000 fl. zur Abstimmung, und werden dieselben einstimmig genehmigt.

#### Summe der ordentlichen Ausgaben . . . 272.066 fl.

Der Herr **Referent** bemerkt: Im Vergleich zum Vorjahre sind die ordentlichen Ausgaben doch um 600 fl. geringer.

Der Herr **Vorsitzende** bringt nun die **Gesamt-Summe der ordentlichen Auslagen** mit 272.066 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

Der Herr **Referent** fährt fort: Zu den außerordentlichen Ausgaben übergehend, muß ich hervorheben, daß der Voranschlag wohl eine ganz außergewöhnliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahre aufweist. Da jedoch für die Herstellung der Schwimmschulbrücke 35.000 fl., als Beitrag für die Errichtung einer Aussichtswarte beim Laborthurme 2000 fl., als Beitrag für das Sängerbundesfest 2000 fl., als Beitrag für das Bruckner-Denkmal 500 fl., als Beitrag für die anlässlich des Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät geplante Ausstellung 5000 fl., somit der Stadt durch diese außerordentlichen Auslagen 44.500 fl. erwachsen, kann das Steigen dieser Ausgaben niemanden überraschen. Nach dieser Vorausrichtung verliert derselbe:

### C Außerordentliche Ausgaben.

XIV. Rückvergütung der Verbrauchsumlagen auf Bier für die Ausfuhr, für die Schwendung bei der Production und für die Abfindung im Märzenteller, ferner die Entschädigung der Mautner (800 fl.) . . . . .	<b>25.500 fl.</b>
XV. Erwerb von Grundstücken für Straßenverbreiterungen . . . . .	<b>1.000 "</b>

#### XVI. Für außerordentliche Bauführungen

während des Jahres, und zwar:	
a) für den Bau der Schwimmschulbrücke . . . . .	35.000 fl.
b) für sonstige außerordentliche Bauführungen . . . . .	10.098 "
	<b>45.098 fl.</b>

#### XVII. Für andere außerordentliche Ausgaben

und zwar:	
Beitrag an den Verschönerungsverein . . . . .	200 fl.
Beitrag für Errichtung des Laborthurmes . . . . .	2.000 "
Beitrag zur Bürgermusikcapelle und für Abhaltung von Promenade-Concerten . . . . .	1.300 "
Ausgaben für das städt. Museum . . . . .	600 "
Beitrag an das Fremdenverkehrs-Comité . . . . .	200 "
Beitrag zur Suppenanstalt . . . . .	800 "
Beitrag für das Sängerbunddenkmal am Pfarrplatze, und für unvorhergesehene Auslagen . . . . .	3.700 "
Beitrag der Stadtgemeinde zu der anlässlich des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers geplanten Ausstellung . . . . .	5.000 "
	<b>13.800 "</b>
<b>Summe der außerordentlichen Ausgaben:</b>	<b>85.398 fl.</b>

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Die erhöhte Bierproduction, wodurch der Stadt namhafte Mehreinnahmen (siehe Punkt VIX B der außerordentlichen Einnahmen) zugehen, bedingt auch erhöhte Auslagen für Schwendung und für die Rückvergütung der Verbrauchsumlage auf Bier, weil mit derselben die erhöhte Ausfuhr, das Schwendungs-Percent und die Entschädigung der Mautner für die Manipulation im geraden Verhältnisse stehen. Die im Vorjahre für die Herstellung eines Lageplanes der Stadt eingesezte Summe per 3000 fl. ist in diesem Jahre entfallen.

Der Herr **Vorsitzende** eröffnet hierüber die Debatte.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, er sehe sich heute veranlaßt, auf den Bau der Schwimmschulbrücke zurückzukommen, und zwar deshalb, weil in der letzten Gemeinderathssitzung die Frage aufgeworfen wurde, ob und wo das System Melan, nach welchem die Schwimmschulbrücke erbaut wird, in Oesterreich zur Ausführung gekommen ist. Die Bauaction sei damals nicht in der Lage gewesen, diese Frage zu beantworten, man habe sich diesbezüglich an das Rectorat der technischen Hochschule in Wien gewendet, von woher folgende Daten eingelangt sind: „Ausgeführte Brücken-Objecte nach meinem Gewölbesystem: In Oesterreich: Ein Durchlaß für die Wassergenossenschaft in Rimig. Zwei Straßenbrücken über den Struchlabach bei Oberberg für den Bezirksstrafenausschuß in Oderberg, von je 125 Meter Spannweite. Eine Bachüberbrückung über den Klotzlabach bei Czernowitz, schieß und in schwierigem Rutschterrain, circa 10 Meter weit, mit Sohlengewölbe nach gleichem System. Eine Straßenbrücke über die Miljacke in Serajewo, circa 30 Meter Spannweite (in Ausführung begriffen). Eine Brücke im Hofstallgebäude in Wien (Verbindung zweier Stallgebäude zum Zwecke des Ueberschiebens der Wagen), circa 5 Meter weit. — In Dänemark: Mehrere Brücken auf den dänischen Staatsbahnen; waren durch Pläne auf der Ausstellung in Stockholm 1897 ausgestellt. — In Amerika: 18 Brücken, darunter eine Eisenbahnbrücke (in Detroit) mit 10 Meter Spannweite und eine große Straßenbrücke zu Topeka mit fünf Doffungen zu 29 bis 38-1 Meter Lichtweite. Eine Straßenbrücke (21-3 Meter Spannweite) zu Cincinnati und eine Straßenbrücke (30 Meter Spannweite) zu Stockbridge.“

Er habe sich verpflichtet gefühlt, diese Mittheilung zur Kenntniß zu bringen, weil dieselbe für den letzten Gemeinderathsbeschluß eine Beruhigung enthält.

Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger** stellt an die Bauaction die Anfrage, ob für die Schwimmschulbrücke nicht auch ein Project für Holzconstruction eingebracht wurde; er würde ein solches Project mit Rücksicht auf den Kostenpunkt vorziehen, weil hiedurch einerseits das Deficit um 25.000 fl. vermindert würde, andererseits mit einer Brücke aus Holzconstruction die Gemeinde für viele Jahre hinaus mancher Unzukömmlichkeiten überhoben wäre.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert hierauf: Schon am 13. August 1897 ist die Bauaction, also noch unter dem lebhaften Eindrucke der Hochwasserschäden und unter dem Eindrucke der Zustände am sogenannten Gysnfeld, an den Gemeinderath mit dem Vorschlage herangereten, die Sjangbrücke wieder aus Holz zu reconstruieren, und zwar aus dem Grunde der Billigkeit, und weil eine Brücke aus anderem Materiale nicht so schnell hätte hergestellt werden können und die Einstellung des Verkehrs auf ein halbes Jahr hinaus doch nicht stattfinden konnte; dagegen hat die Bauaction beantragt, die Schwimmschulbrücke aus Gründen der Sicherheit aus anderem, festerem Materiale herzustellen, und diese Nothwendigkeit auch ausführlich begründet und der löbliche Gemeinderath hat den Ausführungen der Bauaction auch zugestimmt. Wenn es damals jemandem beliebt hätte, einen anderen Antrag zu stellen oder den Gedanken aufzuwerfen, zwei hölzerne Brücken zu bauen, so wäre es vielleicht möglich gewesen, daß diese Anträge acceptiert worden wären. Es hätte sich aber damals schon der Gemeinderath für eine Brücke aus Holzconstruction aussprechen müssen, und es wäre die Einholung von Offerten für Eisen- und Beton-

brücken nicht veranlaßt worden. Nachdem aber laut Protokoll vom 13. August 1897 ausdrücklich im Principe beschlossen wurde, die Schwimmschulbrücke aus festerem Materiale als Holz erbauen zu lassen, konnte die Baucommission nichts anderes thun, als die diesem Beschlusse entsprechenden nöthigen Schritte einzuleiten, um mit definitiven Anträgen an den Gemeinderath herantreten zu können. In der letzten Sitzung hat sich nach stundenlanger Berathung der Gemeinderath für eine Betonbrücke nach System Melan einstimmig entschieden und ist dieser Beschluß der offerierenden Firma sofort mitgetheilt worden, was nöthig war, weil diese Firma schon jetzt ihre Bestellungen machen muß, damit die Brücke bis Mai 1898 fertig werde. Ich halte es nicht für möglich, daß der Gemeinderath von dem bereits zweimal gefaßten Beschlusse abgeht und sich heute für ein anderes Project entschließt. Es ist nicht zu verkennen, daß auch Holzbrücken lange Zeit Dienste leisten, aber ganz gewiß ist, wenn die Schwimmschulbrücke von einem nächsten Hochwasser wieder mitgenommen wird, destruiert wird, auch die Gfangbrücke mitgenommen wird. Auch muß erwähnt werden, daß Holzbrücken Erhaltungskosten nach sich ziehen, während bei der Betonbrücke nach System Melan die Erhaltungskosten gleich Null sind. Eine Brücke, die auf Jahrhunderte hinaus keine nennenswerten Reparaturen braucht, ist auch nicht zu unterschätzen, und was die Kosten dieser Brücke anbelangt, so ist die Gemeinde, wenn auch mit großen Opfern, in der Lage, dieselben zu decken. Er glaube, daß Herr v. Jäger sich nicht ernsthaft mit dem Gedanken trägt, die Schwimmschulbrücke aus Holz zu erbauen.

Herr Gemeinderath v. Jäger bemerkt, er habe sich nur die Frage erlaubt, ob nicht ein Project für Holzconstruktion vorliegt, und habe nicht eine so lange Debatte darüber gewünscht. Die große Summe des Deficits, welche ihm damals nicht bekannt war, habe ihn bewogen, diese Ansicht auszusprechen.

Herr Vicebürgermeister Stigler erwidert, daß ein Project über Holzconstruktion nicht eingeholt worden ist, und zwar auf Grund des Wortlautes des Beschlusses vom 13. August 1897, den er hierauf verliest.

Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser bemerkt, daß schon seit mehreren Jahren im Präliminare eine Ausgabe-Post mit 2000 fl. für den Taborthurm aufscheint und stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, wie es mit dieser Angelegenheit steht.

Der Herr Vorsitzende beantwortet die Anfrage dahin, daß kürzlich eine Ausschusssitzung des Verschönerungs-Vereins stattgefunden habe, in welcher der Beschluß gefaßt worden ist, dem Gemeinderathe bekannt zu geben, daß dieser Verein zum Zwecke des Umbaues des Taborthurmes 1000 fl. aus Eigenem gibt und 500 fl. im Subscriptionswege aufzubringen sich verpflichtet, wenn der Gemeinderath den hiesig notwendigen Betrag von 2000 fl. präliminiert, die Durchführung des Baues in die Hand nimmt und auch für etwaige Mehrkosten aufkommt. Die bezügliche Zuschrift werde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt.

Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser erklärt hierauf, daß er mit der Auslage-Post per 2000 fl. nicht einverstanden sei. Der Taborthurm sei ein altes Wahrzeichen der Stadt und es wäre nach seiner Ansicht nicht richtig, an einem alten, historischen Bauwerke Veränderungen vorzunehmen. Wenn der Verschönerungs-Verein und die Gemeinde überflüssiges Geld haben, so mögen sie einen Aussichtsturm anderswo hinbauen. Er beantrage, daß diese Auslage-Post per 2000 fl. gestrichen werde.

Der Herr Vorsitzende betont, daß bezüglich des Betrages von 2000 fl. bereits ein Gemeinderathsbeschluss vorliege. Was den weiteren Antrag des Verschönerungs-Vereins anbelange, daß die Gemeinde die Bauführung übernehmen und für etwaige Mehrkosten aufkommen solle, darüber werde die Section beschließen.

Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser bemerkt, es handle sich heute darum, ob der Betrag per 2000 fl. ins Präliminare aufgenommen werden soll oder nicht. Nachdem die Gemeinde dormalen nicht in glänzenden Verhältnissen sich befindet, so glaube er, daß Auslagen, die nicht absolut nothwendig sind, ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Gemeinde auch für den Abgang der Baukosten einzustehen habe, so könne man heute überhaupt keine bestimmte Post einsehen.

Herr Vicebürgermeister Stigler bemerkt, die Gemeinde werde im nächsten Jahre überhaupt nicht dazu kommen, den Umbau des Taborthurmes vornehmen zu können, auch wenn derselbe beschlossen würde. Das Bauamt sei im nächsten Jahre in vielen Richtungen beschäftigt. Es wird durch verschiedene Festlichkeiten, durch die Ausstellung, durch die Brücken- und Wasserleitungsfragen ganz in Anspruch genommen werden, so daß an andere Bauführungen nicht zu denken ist. Auch müsse erwähnt werden, daß der Kostenaufschlag für den Taborthurm nur ein approximativer ist, es müßten daher genaue Kostenschätzungen eingeholt werden. Es brauche dieses Project nicht ganz eliminiert zu werden, er glaube, man solle dasselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen und den Betrag per 2000 fl. erst in das Präliminare pro 1899 einstellen, und in dieser Richtung stimme er der Meinung des Herrn Dr. Hochhauser zu.

Herr Gemeinderath Josef Turek unterstützt den Antrag des Herrn Dr. Hochhauser mit der Motivierung, daß gespart werden müsse, wo es möglich ist.

Der Herr Vorsitzende bringt nun den Antrag des Herrn Dr. Hochhauser zur Abstimmung und wird derselbe mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser spricht sich nun auch gegen die Einstellung des Betrages per 5000 fl. für die Ausstellung aus. Wenn die Einstellung dieses Betrages als Vorschuss aufgeführt werden sollte, so fehle die Gegenpost, und die Annahme, daß diese Post à fonds perdu ist, sei nicht richtig. Die Gemeinde habe die Ausstellung beschlossen und müsse die hierfür nothwendigen Vorschüsse geben. Wie groß der Aufwand sein wird, könne dormalen nicht bestimmt werden, sondern erst dann, wenn die verschiedenen Comités ihre Präliminare gemacht haben. Die eingesetzten 5000 fl. können nicht als verlorener Fond, sondern nur als Vorschuss aufgefaßt werden, weil die Abrechnung über die Ausstellung erst im nächsten Jahre erfolge und man erst dann sehen werde, was die Gemeinde zu zahlen habe. Er beantrage die Streichung dieser Post.

Herr Referent Kautsch betont, die Einsetzung dieses Betrages per 5000 fl. in das Präliminare 1898 beruhe auf einem Gemeinderathsbeschlusse und er sei nicht für die Streichung dieser Post, weil man sonst für diese Auslagen keine Basis habe.

Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser entgegnet, daß mit 5000 fl. die Vorauslagen nicht bestritten werden können. Wenn die verschiedenen Comités ihre Auslagen festgesetzt haben, erst dann werde der Gemeinderath in der Lage sein, einen Betrag festzusetzen.

Herr Gemeinderath Kautsch bemerkt, daß in den Anträgen des Präliminar-Comités, welche er später verlese, vorkommt, daß der für die Ausstellung bewilligte Betrag per 5000 fl. nicht überschritten werden darf, worauf Herr Dr. Hochhauser seinen Antrag zurückzieht.

Herr Vicebürgermeister Stigler hält es für angezeigt, über diese Post der außerordentlichen Auslagen am Schlusse abzustimmen.

Der Herr Vorsitzende bringt nun die Posten XIV, XV, XVI und XVII der außerordentlichen Ausgaben, welche sich durch Ausschreibung des Betrages per 2000 fl. für den Taborthurm vermindern auf 83.398 fl. (die Post mit 5000 fl. bleibt in suspensa, wird aber nachträglich à fonds perdu angenommen) zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

Der Herr Referent fährt fort:

Rechnet man zu der Summe der außerordentlichen Ausgaben mit	83.398 fl.
die Summe der ordentlichen Ausgaben hiezu mit	272.066 „
so betragen die gesammten Ausgaben	355.464 fl.
wovon durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden	118.604 „
so daß zu bedecken bleiben	236.860 fl.

Zur Bedeckung dieses Abganges wird beantragt, beim hochblöblichen oberösterreich. Landes-Ausschusse einzuschreiten um die Bewilligung: 1. zur Erhebung der städtischen Gemeinde-Umlagen von den directen ärarischen Steuern sammt Zuschlägen im bisherigen Ausmaße von 60 „.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Debatte.

Herr Vicebürgermeister Stigler glaubt, es solle mit der Abstimmung dieser Anträge bis zum Schlusse gewartet werden.

Herr Gemeinderath Kautsch bemerkt, das Präliminar-Comité habe beschlossen, von einer Erhöhung der Umlagen dormalen Umgang zu nehmen.

Herr Vicebürgermeister Stigler bemerkt, entweder müsse es mit dem für die Ausstellung eingesetzten Betrage per 5000 fl. sein Verbleiben haben, oder man müsse an eine Erhöhung der Umlagen denken.

Herr Gemeinderath Vintl stellt an den Referenten die Anfrage, ob nach der Aufstellung des Präliminares im nächsten Jahre eine Umlagen-Erhöhung eintreten müsse, und wenn dies der Fall, möchte er beantragen, dieselbe schon heuer, bei dem guten Geschäftsgange der Waffenfabrik eintreten zu lassen, denn man solle die Umlagen zu einer Zeit erhöhen, wo die Geschäfte besser gehen und die Leute zahlungsfähig sind.

Der Herr Referent erwidert, heuer sei eine Umlagen-Erhöhung nicht begründet, da das Deficit nur 6000 fl. betrage, aber für die Folge kann sie vielleicht begründet sein.

Herr Vicebürgermeister Stigler spricht nochmals den Wunsch aus, über die Anträge 1, 2 und 3, betreffend die Art der Bedeckung des Abganges, später abzustimmen, was angenommen wird.

Der Herr Referent trägt hierauf vor:

#### D. Außerordentliche Einnahmen.

- |  |             |            |
|--|-------------|------------|
| XIV. 1. Von den ärarischen directen Steuern, u. zw. von einem Steuergulden per | 139.166 fl. |            |
| die Gemeinde-Umlagen im bisherigen Ausmaße mit 60 „                            |             | 83.500 fl. |
| worunter die Waffenfabrik  | 20.000 fl.  |            |
| von den übrigen Steuerträgern  | 63.500 „    |            |
| 2. Von den mit 300.000 fl. angenommenen Gebäude-Zinsungen die Zinsfreuzer      |             | 10.000 fl. |
| und zwar vom Zinse bis zu 100 fl. mit 2 „,                                     |             |            |
| bis zu 200 fl. 3 1/2 „ und vom Zinse über 200 fl. mit 5 „.                     |             |            |

- 3. a) Verbrauchs-Umlage auf Bier mit 80 fr. vom Hektoliter und zwar von 86.250 Hektolitern, darunter 40.000 Hektoliter hier erzeugtes und 46.250 Hektoliter eingeführtes Bier **69.000 fl.**  
(Die Rückvergütung für die Ausfuhr und die Schwendung ist bei den außerordentlichen Ausgaben bei Post XIV mit 25.500 fl. eingestellt, so daß ein Reinertragnis mit 43.500 fl. angenommen erscheint.)
- b) Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit 2 fl. per Hektoliter **1.200 "**
- 4. Verzehrungssteuer-Zuschläge auf Wein und Obstmoß und auf Fleisch **6.800 "**

und bemerkt hiezu: Das Zurückgehen der von der österr. Waffenfabrik zu erwerbenden Umlage ist schon früher erwähnt worden. Für das kommende Jahr sind nur 20.000 fl., das heißt, mit Hinzurechnung des Guthabens der Fabrik an die Stadt eigentlich 30.000 fl., angeschlagen. Die Verbrauchsumlage auf Bier konnte mit Rücksicht auf die Erfahrungen des Jahres 1897 um 17.000 fl. höher als im Vorjahre veranschlagt werden, wodurch die Stadt eine reine Mehreinnahme von 13.500 fl. erzielt. Der Ertrag der Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten nach Möglichkeit zu erhöhen, dürfte durch die Erschwerung der Abfindung, eventuell durch Erhöhung der Abfindungssumme möglich werden. Die Verzehrungssteuerzuschläge auf Wein, Obstmoß und Fleisch müssen niedriger angeschlagen werden, weil auch die Verzehrungssteuer-Abfindungssumme eine niedrigere geworden ist und die Interessenten (Wirte) auf eine weitere Herabsetzung dieser Steuer mit allem Nachdrucke hinwirken.

Der Herr Referent verliest weiter:

- XV. Kaufschillinge für verkaufte Grundstücke . **200 fl.**
- XVI. Andere außerordentliche Einnahmen . . . . . **— "**
- XVII. Einnahmen aus Credit-Operationen . . . . . **— "**
- Summe der außerordentlichen Einnahmen 170.700 fl.**

Mit verglichen das zu bedeckende Erfordernis mit **236.860 "**  
ergibt sich ein voraussichtlicher Abgang von **66.160 fl.** welcher aus der am Jahreschlusse 1897 verbleibenden außerordentlichen Reserve der Stadtcasse und aus dem eventuellen Erlöse der der Stadtcasse eigenthümlichen, nicht vinculierten Obligationen zu bedecken wäre,

und bemerkt hiezu: Es erübrigt mir jetzt nur mehr, über die Bedeckung des Abganges von 66.160 fl. einige Worte beizufügen. Dieser Abgang soll nämlich seine Bedeckung durch die außerordentliche Reserve finden.

Mit Beginn des Jahres 1897 waren als Reserve vorhanden:

- a) Die außerordentliche Reserve der Stadtcasse (Sparcassebuch der Steyrer Sparcasse Nr. 64.567) mit . . . 33.420 fl. 87 fr.
- b) die Passivzinsen-Reserve . . . . . 5.326 " 94 "
- zusammen . . . 38.747 fl. 82 fr.

Im Laufe des Jahres 1897 sind hinzugekommen:

- a) Kaufschilling für das Haus Nr. 16 der Bahnhofstraße mit . . . . . 24.160 fl. 20 fr.
- b) der am Jahreschlusse 1896 bei der Stadtcasse verbliebene Ueberschuß per . . . . . 7423 " 95 1/2 "
- c) die bis 30. Juni 1897 zugeschriebenen Zinsen obiger Einlagen . . . . . 878 " 39 "
- d) Kaufschilling für die Häuser Nr. 10 und 12 der Bahnhofstraße . . . . . 42.000 " — "
- e) Kaufschilling für das Schiefermayr'sche Haus in der Berggasse . . . . . 10.000 " — "
- zusammen . . . 84.462 fl. 54 1/2 fr.

Da aber anstatt der im Voranschlage für das Jahr 1897 als Umlage der österr. Waffenfabrik erwarteten 57.000 fl. im Jahre 1897 seitens der Waffenfabrik nichts einzuzahlen war und eingezahlt worden ist, konnten auch die laufenden Auslagen im Jahre 1897 mit den angeschlagenen Einnahmen nicht ihre Bedeckung finden. Um die mit Schlusse des Jahres 1897 voraussichtlich unbedeckt bleibende Summe, welche aus der Reserve genommen werden muß, zu finden, müssen die Ersparungen und Mehrausgaben im Jahre 1897 gegenüber den im Voranschlage gemachten Ansätzen in Rechnung gezogen werden.

- Bei den städt. Gefällen wurde um . . . 500 fl. — fr.
- als Antheil an den Reservefondszinsen der Sparcasse um . . . . . 2896 " — "
- an Verbrauchsumlage auf Bier um . . . . . 9000 " — "
- mehr eingenommen, als präliminirt war. Erspart, bezw. nicht ausgegeben wurden bei Dotierung des Armen-Institutes . . . . . 1500 " — "
- bei der Erwerbung von Realitäten . . . . . 3800 " — "
- bei Herstellung des Stadtlageplanes . . . . . 3000 " — "
- bei Titel Verwaltungsauslagen . . . . . 600 " — "
- zusammen . . . 21.296 fl. — fr.

Dagegen wurden für Kosten von Hochwasserschäden noch 8000 fl. (Gangbrücke) beanprucht, die sich durch die Spende der Sparcasse von 4000 fl. auf . . . . . 4.000 " — "

Nicht zur Verausgabung gelangen daher voraussichtlich nur **17.296 fl. — fr.**  
Von dem zu bedeckenden Ausfall per **57.000 " — "**  
abgezogen, bleibt unbedeckter Rest und Abgang im Jahre 1897 **39.704 fl. — fr.**  
Da derselbe durch die Reserve im Betrage von **84.462 " 54 1/2 "** gedeckt werden muß, und da diese Reserven durch die Einnahme der an Garsten und Sierning im Vergleichswege überlassenen Umlagenanteile von den Umlagen der Waffenfabrik für die Jahre 1892—1895 um den Betrag von **22.000 " — "** verringert worden sind, somit nur mehr **62.462 fl. 54 1/2 fr.** davon zur Verfügung stehen, so kann der Ausfall im Jahre 1898 per **66.160 " — "** aus der Reserve nicht mehr völlig gedeckt werden.

Im Jahre 1898 schließt die Stadt mit einem gänzlich unbedeckten Abgange von circa **3698 " 54 1/2 fr.** für welchen in irgend einer Weise die Bedeckung gefunden werden muß. Der Herr Referent ersucht nun um die Abstimmung bezüglich der Posten XVI und XV der außerordentlichen Einnahmen.

Herr Gemeinderath **Beteler** äußert Bedenken über die angemessene Höhe der Biereinfuhr.

Der Herr Vicebürgermeister **Zigler** zerstreut diese Bedenken dadurch, daß er darauf hinweist, daß die Bevölkerung in Steyr nächstes Jahr nicht geringer werde und das Sängerfest wie auch die Ausstellung einen bedeutenden Bierconsum erwarten lasse.

Der Herr **Vorsitzende** bringt nun die Posten XIV und XV der außerordentlichen Einnahmen zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

Der Herr Referent trägt weiter vor:

„Wie sich aus dem eben vorgetragenen Berichte des Präliminar-Berathungs-Comités ergibt, hat der löbliche Gemeinderath für die Bedeckung eines Abganges von rund 66.000 fl. zu sorgen. — Dieser Abgang ist theilweise durch den beschlossenen, infolge des Hochwassers nothwendig gewordenen Brückenbau bei der Schwimmschule im Betrage von 35.000 fl. entstanden, theilweise ist er das Resultat des Anschwellens der Anforderungen, die an eine geregelte Geschäftsführung der Gemeindeangelegenheiten gestellt werden, dem sich die seit zwei Jahren wieder verminderten Umlagen der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft zugesellen. — Die Gemeinde ist jahrzehntelang in ihrer Entwicklung stationär geblieben, nothwendige Bauten, Verbesserungen der Verkehrswege und Verkehrsmittel wurden hinausgeschoben, statt sie rechtzeitig in Angriff zu nehmen und sie durchzuführen, und nun wurde in einem kurzen Zeitraume das in Angriff genommen und durchgeführt, was Jahrzehnte versäumt worden war. — Diese Expansion der finanziellen Mittel unserer Gemeinde hatte zur Folge, daß für die Länge der Zeit, wenn nicht außerordentliche Einkünfte eintraten, ein geregelter Finanzdienst zur Unmöglichkeit wurde. — Die Zinsen- und Capitalrückzahlung unserer Schulden erfordert allein jährlich 65.000 fl., die Verwaltungsauslagen, Sicherheits- und Unterichtsauslagen und die gewöhnlichen bauamtlichen Ausgaben betragen circa 120.000 fl., woran wenig oder nichts zu sparen ist, welchen Einnahmen von den ärarischen directen Steuern und Zinskreuzern, Verbrauchsumlage auf Bier und geistige Flüssigkeiten, von den städtischen Gefällen und den städtischen Gebäuden im beiläufigen Betrage von 150.000 fl. gegenüberstehen, so daß für die Folge ein Abgang von beiläufig 25.000 fl. als Norm zu nehmen sein wird, falls die Gemeinde-Umlage von der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft sich nicht bessern würde. — Das Präliminar-Berathungs-Comité hat die finanzielle Lage der Stadt eingehend geprüft und schlägt Ihnen nun vor, folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Zur Deckung des eventuellen Abganges für das Jahr 1898 von ca. 66.000 fl. seien der außerordentlichen Reserve 62.000 fl. zu entnehmen; 2. der noch abgängige Betrag von beiläufig 4000 fl. sei nöthigenfalls, wenn nicht durch außerordentliche Einnahmen oder außerordentliche Ersparnisse dessen Deckung stattfinden kann, durch Veräußerung von im Besitze der Gemeinde befindlichen, nicht vinculierten Wertpapieren zu decken. — Im Interesse der finanziellen Lage der Gemeinde wären aber noch folgende Beschlüsse zu fassen: 3. Die Gemeinde Steyr kann sich an der im nächsten Jahre in Aussicht genommenen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung nur mit dem von ihr bereits bewilligten einmaligen und nicht rückzahlbaren Betrage von 5000 fl. betheiligen und vermag keine weiteren Kosten und kein weiteres Risiko für dieses Unternehmen zu übernehmen; 4. die für das oberösterreichisch-salzburgische Sängerbundesfest beantragten Beistellungen der Gemeinde dürfen den bereits bewilligten Gesamtbetrag von 2000 fl. in keinem Falle überschreiten. — Das Präliminar-Berathungs-Comité verhehlt sich nicht, daß die finanzielle Lage der Gemeinde eine ernste ist, und war aus den angeführten Gründen in seiner Minderheit entschlossen, Ihnen einen positiven Antrag auf Erhöhung der Gemeinde-Umlagen zu stellen, zu der es, wenn nicht heuer, da sich nach der Meinung der Mehrheit des Comités die Folgen der neuen Steuergesetze auf die Gemeinde-Umlagen noch nicht übersehen lassen und wir doch mit voller Berechtigung hoffen können, daß bei der Vertheilung der Nothstandsgelder die durch das letzte Hochwasser arg geschädigte Stadt Steyr nicht unberücksichtigt

bleiben wird — doch höchst wahrscheinlich im nächsten Jahre kommen wird. — Der voraussichtlich permanent bleibende Abgang des Stadthaushaltes beträgt circa 25.000 fl. — Dieser Abgang könne gedeckt werden entweder: a) durch die Erhöhung der Verbrauchsumlage auf Bier, oder: b) durch die Erhöhung der Gemeinde-Umlagen von den ararischen directen Steuern und der Zinskreuzer. — Die Erhöhung der Verbrauchsumlage auf Bier bei einem jährlichen Consum von circa 40.000 Hektoliter müßte eine so bedeutende sein, um den Abgang in den Gemeinde-Einnahmen zu decken, daß er nicht empfehlenswert ist. — Es müßte nämlich diese Umlage von 86 Kreuzer per Hektoliter fast auf das Doppelte erhöht werden, um den gewünschten Effect zu erzielen, was in dieser Höhe überhaupt unzulässig ist. — Bleibt demnach nur noch die Erhöhung der Gemeinde-Umlagen von den ararischen directen Steuern und der Zinskreuzer. — Nimmt man den Steuergulden im beiläufigen Ausmaße von 140.000 fl. an, so würde eine Erhöhung der bisherigen Umlage von 60 „ auf 80 „, also um 20 „, dem Betrage entsprechen, der gerade hinreichend wäre, bei den angeführten Annahmen eine dauernde Beseitigung des Deficites herbeizuführen. — Minder zu empfehlen wäre eine Erhöhung der Zinskreuzer, hauptsächlich der Vermögensfähigkeit des erzielten Ertrages wegen. — Das Präliminar-Berathungs-Comité empfiehlt Ihnen die dargelegten Rathschläge in Erwägung zu ziehen und diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt: Wir stehen jetzt vor derselben Frage, die bereits vorher besprochen wurde. Wenn der Gemeinderath den Eindruck hat, daß die Umlagen erhöht werden müssen, so wäre wohl die Meinung des Herrn **Sintl**, dieselben noch heuer zu erhöhen, in Erwägung zu ziehen. Andererseits müßte auch in Betracht gezogen werden, daß durch finanzielle Verschiebungen im nächsten Jahre, sowie durch eine etwaige Mehreinnahme an Umlagen von der Waffenfabrik, die ja nicht ausgeschlossen ist, eine Erhöhung der Umlagen nicht ja nicht ausgeschlossen dürfte. Doch handle es sich noch um eine andere Frage, nämlich um die Kosten der Ausstellung. Bei der großen Ausdehnung derselben könne nicht angenommen werden, daß mit 5000 fl. das Auslangen gefunden werde oder daß keine Passiven entstehen, und es wäre wichtig zu wissen, mit welcher Summe die Gemeinde endgiltig für die Ausstellung zu rechnen habe. Nachdem Herr **Dr. Hochhauser** in dieser Richtung viele Erfahrung habe und an der Spitze der Ausstellung stehe, so glaube er, daß der Gemeinderath heute schon eine bestimmte Ziffer erfahren könnte.

Herr Gemeinderath **Dr. Hochhauser** erwidert, so lange die verschiedenen Comités ihre Propositionen dem Central-Comité nicht vorgelegt haben, können die Auslagen für die Vorbereitung der Ausstellung nicht taxiert werden. Ob die Ausgaben ihre Bedeckung finden, sei ebenfalls nicht vorher zu bestimmen, denn es können Epidemien und auch Regenwetter eintreten, die den Besuch der Ausstellung verhindern. Wenn die Gemeinde die 5000 fl. à fonds perdu gibt, wird sich vielleicht ein Comité finden, welches die Garantie für die Auslagen der Ausstellung übernimmt.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, es dürfte sich nunmehr um den Beschluß handeln, diese 5000 fl. à fonds perdu einzusetzen. So viel ihm bekannt sei, werden die Ausstellungen in großen Städten, wie Leipzig, Hamburg, in der Weise veranstaltet, daß sich Comités bilden, die an die Gemeinde-Vertretung um eine Summe herantreten und dann das Plus oder Minus der Ausstellung übernehmen. Wenn Herr **Dr. Hochhauser** sich der außerordentlichen Mühe, zum Danke der ganzen Stadt, unterziehen würde, ein solches Garantie-Comité zu gründen, so beantrage er den Betrag per 5000 fl. à fonds perdu ins Präliminare einzusetzen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt den Antrag auf Einsetzung des Betrages per 5000 fl. für die Ausstellung 1898 à fonds perdu zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Der Herr **Referent** verliest sodann die Anträge des Präliminar-Comités, betreffend die Einholung nachstehender Bewilligungen vom hohen o. b. Landesauschusse:

1. Zur Einhebung der städtischen Gemeindeumlagen von den directen ararischen Steuern sammt Zuschlägen im bisherigen Ausmaße von 60 „.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

2. Zur Einhebung der städt. Verbrauchsumlage von 2 fr. per Liter gebrannter geistiger Flüssigkeiten.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

3. Zur Einhebung des städt. Verzehrungssteuer-Zuschlages im bisherigen Ausmaße von 30 „.

Der Herr **Vorsitzende** bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Weiters bringt der Herr **Vorsitzende** noch folgende Anträge des Präliminar-Comités zur Abstimmung:

1. Zur Deckung des eventuellen Abganges für das Jahr 1898 von circa 66.000 fl. seien der außerordentlichen Reserve 62.000 fl. zu entnehmen. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

2. Der noch abgängige Betrag von 4000 fl. sei nöthigenfalls, wenn nicht durch außergewöhnliche Einnahmen oder außerordentliche Ersparnisse dessen Deckung stattfinden kann, durch Veräußerung von im Besitze der Gemeinde befindlichen, nicht vinculierten Wertpapieren zu decken. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

3. Die Gemeinde Steyr kann sich an der im nächsten Jahre in Aussicht genommenen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung nur mit dem von ihr bereits bewilligten einmaligen und nicht rückzahlbaren Betrage von 5000 fl. theilnehmen und vermag keine weiteren Kosten und kein weiteres Risiko für dieses Unternehmen zu übernehmen. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. Die für das oberösterreichisch-salzburgische Sängerbundesfest beantragten Beistellungen der Gemeinde dürfen den bereits bewilligten Gesamtbetrag von 2000 fl. in keinem Falle überschreiten. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der Herr **Referent** trägt nun die weiteren Präliminarien vor:

## II. Armen-Institut.

### Ausgaben.

1. Kosten der regelmäßigen Armenbetheiligung . . . . .	16.000 fl.
2. Bekleidungskosten der Ortsarmen . . . . .	600 „
3. Erziehungsbeiträge an die Waisenhausverwaltung und Schutzkinderanstalt für dort von der Gemeinde untergebrachte Pfleglinge . . . . .	2.400 „
4. Vorschufsweise verabsorgte Unterstützungen an fremde Arme . . . . .	1.500 „
5. Kosten des Handbetheiligungsfondes . . . . .	400 „
6. Gestiftete und andere außerordentliche Unterstützungen an hiesige Arme . . . . .	500 „
7. Krankheitskosten für im St. Anna-Spitale, in auswärtigen Kranken- und Irrenhäusern behandelte hiesige Arme . . . . .	5.000 „
8. Verpflegskosten für Arme im neuen Armenhause . . . . .	9.600 „
9. Kosten der Verpflegung in den zwei Versorgungshäusern Herrenhaus und Lazarethhaus . . . . .	2.500 „
10. Begräbniskosten für Arme . . . . .	400 „
11. Verschiedene andere Ausgaben, darunter Rasieren der Pfleglinge im Armen-Verpflegshause und Schuhmacherarbeiten . . . . .	250 „
Summe der Ausgaben . . . . .	<b>39.150 fl.</b>

Zur Bedeckung dieser Ausgaben sind präliminirt folgende

### Einnahmen.

1. Interessen von den Activ-Capitalien pr. 58.400 . . . . .	2.530 fl.
2. Interessenbetheiligung des Armen-Verpflegsfondes sammt einem Verpflegskostenbeitrag von 21 fl. . . . .	2.960 „
3. Geschenke . . . . .	300 „
4. Strafgelder . . . . .	800 „
5. Jagdkarten und Baubewilligungsabgaben . . . . .	800 „
6. Ertrag der Hundesteuer . . . . .	2.400 „
7. Rückersätze an Betheilungs-, Verpflegs- und Begräbniskosten . . . . .	2.150 „
8. Interessen aus der Ludwig Werndl'schen Waisenstiftung und Philomena Gaidl'schen Stiftung . . . . .	533 „
9. Beitrag vom milden Versorgungsfonde und von zwei Stiftungen (Stiftung der Jof. Werndl'schen Erben für arme Kranke mit 128 fl. und aus der Leopold und Rosalia Vanderl'schen Stiftung den Beitrag per 50 fl.) für die Krankenpflege im St. Anna-Spital . . . . .	2.730 „
10. Zuschuß aus der Stadt-Casse . . . . .	21.900 „
11. Ergebnis der alljährlichen Sammlung . . . . .	2.000 „
12. Verschiedene andere Einnahmen . . . . .	47 „
Summe der Einnahmen . . . . .	<b>39.150 fl.</b>

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Ausgaben und Einnahmen des Armen-Institutes mit 39.150 fl. zur Abstimmung und werden diese Posten einstimmig genehmigt.

## III. Milder Versorgungsfond.

### Ausgaben.

1. Für geistliche und milde Stiftungen . . . . .	130 fl.
2. Kosten der Pfründenbetheiligung . . . . .	3.300 „
3. Beheizung, Beleuchtung und Reinigung in den Unterstandshäusern . . . . .	700 „
4. Beitrag an das Armen-Institut zur Bestreitung der Verpflegskosten hiesiger Kranker im Sanct-Anna-Spitale . . . . .	2.552 „
5. Begräbniskosten für Pfründner des milden Versorgungsfondes . . . . .	80 „
6. Steuern, Brand-Affecuranz für die Unterstandshäuser und Bestellungen an die Obmänner . . . . .	700 „
7. Erhaltungskosten der Gebäude . . . . .	620 „
8. An den Messe-Beser der Bruderhauskirche . . . . .	200 „
9. Verschiedene andere Ausgaben . . . . .	8 „
Summe der Ausgaben . . . . .	<b>8.240 fl.</b>

Diese Ausgaben finden ihre Bedeckung durch folgende

### Einnahmen.

1. Interessen von den Activ-Capitalien pr. 135.250 fl. mit . . . . .	7.784 fl.
2. Gestiftete Beiträge . . . . .	98 „
3. Ertrag der Gebäude und Gärten . . . . .	353 „
4. Verschiedene Einnahmen . . . . .	10 „
Summe der Einnahmen . . . . .	<b>8.240 fl.</b>

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Ausgaben- und Einnahmen-Posten des Mildten-Versorgungsfondes mit 8240 fl. zur Abstimmung und werden diese Posten einstimmig genehmigt.

#### IV. Die Stiftungs-Präliminarien

ergeben, daß sämtliche 47 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 401.392 fl. ihren stiftungsmäßigen Verpflichtungen vollkommen zu entsprechen in der Lage sind.

#### V. Der Armenhaus-Baufond

bestreitet die Instandhaltung und Reinigung des Armen-Verpflegshauses mit 350 fl. und die Rente mit 955 fl. 32 kr., wodurch sich Einnahmen und Ausgaben decken.

#### VI. Der Armen-Verpflegsfond

verfügt über ein Capital von 71.600 fl.

##### Einnahmen.

1. Capitals-Interessen . . . . .	2.939 fl.
2. Ein Verpflegskostenbeitrag . . . . .	21 "
Summe . . . . .	<u>2.960 fl.</u>

welche an das Armen-Institut für Bestreitung der Verpflegskosten im Armen-Verpflegshause abgeführt werden.

#### VII. Das Spitals-Präliminare.

##### Ausgaben.

1. Gehalte und Löhne . . . . .	4.000 fl.
2. Verpflegskosten für 27.000 Verpflegstage à 60 kr. . . . .	16.200 "
3. Arzneikosten . . . . .	3.000 "
4. Instrumente . . . . .	100 "
5. Einrichtung . . . . .	200 "
6. Gebäude-Erhaltung . . . . .	500 "
7. Kanzleiauslagen . . . . .	100 "
Summe der Ausgaben . . . . .	<u>24.100 fl.</u>

Diese Ausgaben erhalten ihre Bedeckung durch folgende

##### Einnahmen.

1. Einbezahlte Verpflegsgelühren für 27.000 Verpflegstage einschließlich der Steyrer Armen . . . . .	22.950 fl.
2. Mietzins vom k. u. k. Militär-Aeraz für ein Krankenzimmer . . . . .	120 "
Cassereist aus dem Jahre 1897 . . . . .	1.030 "
Summe der Einnahmen . . . . .	<u>24.100 fl.</u>

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Ausgaben und Einnahmen der Post VII mit 24.100 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

Nachdem schon die Tagesordnung erschöpft ist, bringt der Herr **Vorsitzende** die Einladung der Sparcassedirection zu der aus Anlaß des 40jährigen Jubiläums der Sparcasse in Steyr im großen Rathssaale am 8. December stattfindenden Festversammlung und zum Festdiner im Hotel "Schiff" zur Verlesung, worin mit Hinweis auf die große Anzahl der Festgäste und den beschränkten Raum der zur Verfügung stehenden Localitäten an den Gemeinderath zugleich das Ersuchen gerichtet wird, drei Herren Gemeinderäthe zu dieser Festlichkeit zu delegieren und die betreffenden Herren der Sparcassedirection namhaft zu machen. Ueber Vorschlag des Herrn Gemeinderathes **Kautsch** werden hiezu die Herren Gemeinderäthe Franz Tomih, Victor Stigler und Josef Huber bestimmt.

Hierauf ersucht der Herr Vicebürgermeister **Stigler** den Herrn **Vorsitzenden**, die nothwendigen Schritte einzuleiten, damit bei Vertheilung der Credite des Staates für Hochwasserschäden auch auf Steyr Rücksicht genommen werde, und betont, daß die Stadt Steyr in Anbetracht der erlittenen Schäden jedenfalls die Berechtigung habe, eine entsprechende Berücksichtigung anzusprechen.

Der Herr **Vorsitzende** erwidert, daß diesbezüglich schon früher eine Eingabe gemacht worden sei, doch werde er in dieser Angelegenheit noch weitere Schritte thun.

Herr Gemeinderath **Tomih** beantragt, daß dem Präliminarberathungs-Comité, sowie dem Herrn Referenten der Dank durch Erheben von den Sizen ausgedrückt werde, was geschieht.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, schließt der Herr **Vorsitzende** um 5 1/4 Uhr die Sitzung.

*Der Vorsitzende:*  
*Procs,*

*Die Versammlung*  
*H. Reiter,*

*H. Kautsch*

*Präsidenten-*  
*Schreiberey*